

Stadtkämmerei Silke Johler			Vorlagen-	Nr. 30/2	238/2020/1
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständ	ligkeit
09.12.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	)	Vorber	atung
14.12.2020	Gemeinderat	Ö	)	Entsch	eidung
TOP: 6	Kalkulation der Wasser-		zentrale	n und	dezentralen

# Abwassergebühren für das Jahr 2021

#### **Ausgangssituation:**

Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2021 kalkuliert.

Die Kalkulationen bauen auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2021 mit Investitionsplanung 2021 auf. Es wird jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

# Wasserversorgung

Die Verbrauchsgebühr lag bisher bei 1,95 Euro netto je m³. Für das Jahr 2021 wurde sie kostendeckend auf 2,05 Euro netto je m³ kalkuliert. Die Erhöhung liegt an der Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen im städtischen Bereich um 50.000 Euro auf 200.000 Euro und im Bereich des Wasserversorgungsverbands Schussen-Rotachtal von 188.148 Euro auf 249.671 Euro. Gleichzeitig wurde die prognostizierte Gebührenverkaufsmenge um 2.000 m³ auf 383.000 m³ erhöht.

Die Zählergrundgebühr bleibt bei der überwiegenden Anzahl der Zähler gleich.

Zur Entwicklung der Wassergebühren:

2020: 1,95 Euro netto je m³ 2019: 1,95 Euro netto je m³ 2018: 1,75 Euro netto je m³ 2017: 1,98 Euro netto je m³

#### Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr lag bisher bei 1,89 Euro brutto je m³. Für das Jahr 2021 wurde sie kostendeckend auf 2,22 Euro brutto je m³ kalkuliert.

Diese deutliche Erhöhung resultiert u. a. aus folgender Thematik:

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in der vorliegenden Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt:

- restliche Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 €
- Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 110.073 €
- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 70.841 €

Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse obliegt dem Gemeinderat als

#### Ermessensentscheidung.

Würde der Gemeinderat sich gegen den Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 110.073 € aussprechen, läge die Gebühr 2021 dennoch bei 2,08 Euro brutto je m³. Damit wäre der Ausgleich aber unwiderruflich verloren, weil dieses Jahr das letztmögliche Jahr zum Ausgleich ist.

Zur Entwicklung der Abwassergebühren:

2020: 1,89 Euro brutto je m³ 2019: 1,89 Euro brutto je m³ 2018: 1,50 Euro brutto je m³ 2017: 1,35 Euro brutto je m³

Das gebührenrechtliche Ergebnis eines Jahres ist jeweils im Herbst des Folgejahres bekannt, also das Ergebnis 2016 im Herbst 2017. Ein Ausgleich wäre damit für 2018 möglich gewesen, hier ist aber bereits schon eine deutliche Gebührenerhöhung zu 2017 erfolgt, dann erfolgte für das Folgejahr eine nochmalige Gebührenerhöhung, so dass für das Jahr 2020 eine Konstante angedacht war.

Mit den jetzigen Ausgleichen wären alle Ausgleiche im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung vollständig erledigt.

Zudem ist es bekanntlich so, wie auch bereits im letzten Jahr bei der Kalkulation ausgeführt, dass die Stadt die Befahrung aufgrund der Eigenkontrollverordnung vornehmen muss. Hier wurde ursprünglich rein für die Befahrung mit rund 640.000 Euro, verteilt auf vier Jahre, geplant. Nach neuester Kostenschätzung mit Angebot liegen diese Kosten aber deutlich höher, allein für 2021 ist mit Kosten in Höhe von 270.000 Euro geplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass die nächsten drei Jahre mit ungefähr denselben Kosten zu rechnen ist.

Zu beachten ist, dass dies rein die Kosten der Befahrung sind! Mögliche Sanierungen, deren Notwendigkeit bei der Befahrung festgestellt werden, sind dann weiter zu planen, im Haushaltsplan entsprechend einzustellen und zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die Abwassergebühren in den nächsten Jahren gleichbleibend hoch bleiben, eher noch steigen werden.

Mit den Erhöhungen im Wasser- und Abwasserbereich erfolgt laut durchschnittlicher Vergleichsberechnung eine Erhöhung für eine Familie in Höhe von 77,84 Euro jährlich (bei vollständigem Ausgleich der Kostenunterdeckung), würde man darauf verzichten, beträgt die Erhöhung dennoch 52,90 Euro jährlich.

# **Dezentrale Abwasserbeseitigung**

Als nächstes Projekt wird die Kämmerei nochmals die Thematik angehen, ob die dezentralen Abwassergebühren wirklich weiterhin kalkuliert werden müssen. Dies wurde vor einiger Zeit bereits geprüft, damals war eine Kalkulation weiterhin notwendig. Zwischenzeitlich wurden noch weitere Gehöfte an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. Für die Kalkulation ist eine gewisse Grenze erforderlich, die aber genau geprüft werden muss. Dies wird im Sommer für die nächste Kalkulation aufgearbeitet, um hier möglicherweise dauerhaft Kosten sparen zu können.

Grundsätzlich verändern sich die dezentralen Abwassergebühren mit der vorliegenden Kalkulation nur geringfügig.

Der Ausschuss hat am 09.12.2020 über die Kalkulationen vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

# Beschlussantrag:

# Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
- 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.
- 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben.
- 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- 6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2021 12/2021 wie folgt geändert:

-	Wasserverbrauchsgebühr	2,05	€/m³ Frischwasser
_	Zählergrundgebühr		
	Größe Q₃ 2,5 und 4	38,40	€ jährlich
	Größe Q₃ 10	76,80	€ jährlich
	Größe Q₃ 16	130,80	€ jährlich
	Größe Q₃ 25	212,40	€ jährlich
	Größe Q <sub>n</sub> 15 DN 50	366,00	€ jährlich
	Größe Q <sub>n</sub> 40 DN 80	609,60	€ jährlich
	Größe Qn 60 DN 100	817,20	€ jährlich

## **Abwasserbeseitigung**

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom Dezember 2020 zu.
- 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen "Zentrale Abwasserbeseitigung" und "Dezentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
- 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
- 4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.

- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- 7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

#### aus den kalkulatorischen Kosten: aus den Betriebsaufwendungen: % der Mischwasseranlagen 27.0 % der Mischwasseranlagen 13,5 50,0 % % der Regenwasseranlagen der Regenwasseranlagen 27,0 5.0 % der Kläranlage der Kläranlage % 1.2

- 8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
  - Schmutzwasserbeseitigung:
  - Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 70.841 €
  - Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 €
  - Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 10.073 €
  - Niederschlagswasserbeseitigung:
  - Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 27.453 €
  - Teilweise Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 12.000 €
- 10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2021 bis 12/2021 wie folgt festgesetzt:

#### Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 2,22 €/m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,69 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,58 €/m² überbaute und befestigte Fläche
- 11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2021– 12/2021 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):
  - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,23 Euro/m³ Abfuhrmenge
  - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 27,09 Euro/m³ Abfuhrmenge
  - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierterjährlicher und längerer Leerung: 27,46 Euro/m³ Abfuhrmenge
  - Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfaulgruben): 55,75 Euro/m³ Abfuhrmenge
  - Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 61,90 Euro/m³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckungzu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Seite 5 von 5

Anlagen: Kalkulation Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Auswirkungen Gebührenerhöhung							
<b>Beschlussauszüge für</b> Aulendorf, den 08.12.2020	☐ Bürgermeister ☑ Kämmerei	☐ Hauptamt ☐ Bauamt	☐ Ortschaft				